

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Gründung eines gemeinsamen Fahrgastbeirates für den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen sowie Zustimmung zu der anliegenden Geschäftsordnung

Beschluss-Antrag:

Die Einrichtung eines gemeinsamen Fahrgastbeirates für den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen auf der Basis der anliegenden Geschäftsordnung wird beschlossen.

Begründung:

Zu den wesentlichen Aufgaben eines Fahrgastbeirates gehört es, Fahrgastinteressen zu kanalisieren und diese in seine strategische und konzeptionelle Arbeit zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im gesamten Landkreis Gießen einzubinden. Seine heterogene Zusammensetzung bietet Gewähr dafür, dass die unterschiedlichen Anforderungen an einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr ausreichend Berücksichtigung finden.

Der Fahrgastbeirat fungiert als Bindeglied zwischen den Fahrgästen, den Verkehrsunternehmen, den Aufgabenträgern sowie den Lokalen Nahverkehrsorganisationen und übernimmt dadurch eine kommunikative und informative Schnittstellenfunktion.

Er bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich partizipativ einzubringen.

Aufgrund der starken verkehrlichen Verflechtung zwischen der Stadt Gießen und den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ist es sinnvoll, auch die Interessenwahrnehmung der ÖPNV-Nutzer an einer Stelle zu bündeln.

Zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Landkreis Gießen besteht Einvernehmen darin, dass ein gemeinsamer Fahrgastbeirat gebildet werden soll, der die Aufgabenträger in Fragen des lokalen öffentlichen Personennahverkehrs berät. Die vorgesehene Mitwirkung einer Vielzahl von Organisationen an einer Stelle trägt dazu bei, dass die Interessen der Bevölkerung des gesamten Verkehrsgebietes Landkreis Gießen Berücksichtigung finden.

Die anliegende Geschäftsordnung sichert den ÖPNV-Aufgabenträgern eine Teilnahme an den Sitzungen des Fahrgastbeirates. Stets mit eingebunden ist der Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) als ÖPNV-Aufgabenträger für den Landkreis Gießen außerhalb der Stadt Gießen.

Der ZOV ist damit einverstanden, dass der Fahrgastbeirat seine Anregungen und Wünsche in den jeweiligen parlamentarischen Organen des Landkreises Gießen einbringt. Zudem besteht Konsens darüber, dass der Fahrgastbeirat im Fachausschuss des Landkreises, und nicht des ZOV, über seine Arbeit berichtet.

In Abstimmung mit der Universitätsstadt Gießen übernimmt der ZOV die Unterstützung des Fahrgastbeirates bei der Sitzungsorganisation.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten, da der Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und die Universitätsstadt Gießen die Sitzungskosten des Fahrgastbeirates übernehmen.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Bauaufsicht

Organisationseinheit

Hartwig Schreiber

Sachbearbeiter/in

Wolfgang Helm

Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss –
genehmigt – nicht genehmigt – zurückgestellt

Zur Beglaubigung